

Allgemeine Geschäftsbedingungen von IRON TOYS d.o.o. - B2B v1.0

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Verkauf von Produkten von IRON TOYS d.o.o. (im Folgenden: der Gesellschaft), wenn der Verkauf auf der Grundlage eines individuell vorbereiteten Angebots erfolgt, das dem Käufer schriftlich oder elektronisch übermittelt wird.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten **ausschließlich für Verkäufe an juristische Personen und natürliche Personen, die Waren für ihre Geschäftszwecke erwerben (B2B)**. Verkäufe an Verbraucher sind nach diesen Geschäftsbedingungen nicht erlaubt, und das Unternehmen behält sich das Recht vor, jede Bestellung abzulehnen, die es als privat oder verbraucherbezogen einstuft.

Die Website <https://iron-toys.com/> ausschließlich der informativen Präsentation der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens und stellt keinen Online-Shop im Sinne eines direkten Abschlusses eines Kaufvertrags dar.

Verkäufer oder Anbieter

IRON TOYS d.o.o.

Karlovačka cesta 20
10255 Gornji Stupnik
Kroatien

Registrierungsnummer: 081650314

Steuer-ID: 58881544110

E-Mail: info@iron-toys.com

telefon: +385 95 3498 638 (Es gelten die üblichen Gebühren Ihres Telefonanbieters. Wir sind an jedem Werktag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr erreichbar.)

(im Folgenden als "**IRON TOYS**" oder die "**Firma**" bezeichnet)

Die Firma **IRON TOYS d.o.o.** ist seit dem 08.05.2025 im Unternehmensregister der Republik Kroatien eingetragen.

Das Unternehmen ist zur Zahlung der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuer) verpflichtet.

Einführende Definitionen von Begriffen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe folgende Bedeutungen:

- **Website:** bezeichnet die Website unter <https://iron-toys.com/>, die ausschließlich zur informativen Darstellung des Unternehmensangebots dient und keinen direkten Abschluss eines Kaufvertrags zulässt.
- **IRON TOYS d.o.o.** (im Folgenden: **die Gesellschaft**): bezeichnet einen Verkäufer von Waren und einen Dienstleister, der individuelle Angebote an Käufer macht und auf deren Grundlage Kaufverträge abschließt;
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen:** bezeichnet diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zusammen mit dem bestätigten Angebot oder der Bestellung einen Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden bilden.
- **Angebot:** bezeichnet ein einzeln erstelltes schriftliches oder elektronisches Angebot des Unternehmens, das insbesondere die Spezifikation der Produkte, den Preis, die Zahlungsbedingungen, das voraussichtliche Lieferdatum, den Lieferumfang und etwaige zusätzliche Dienstleistungen enthält. Das Angebot bildet zusammen mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen die vertragliche Basis.
- **Vertrag:** bezeichnet eine rechtlich bindende Beziehung zwischen dem Unternehmen und dem Käufer, die an dem Tag in Kraft tritt, an dem der Käufer: das Angebot schriftlich bestätigt, den Vorschuss oder den vollen Betrag zahlt oder anderweitig eindeutig die Annahme bestätigt, sofern das Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht.
- **Käufer:** bezeichnet die ausschließliche juristische Person oder natürliche Person, die die Ware für ihre registrierte Tätigkeit erwirbt. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er nicht als Verbraucher handelt.

- **Waren/Produkt:** bezeichnet jeden vom Unternehmen angebotenen beweglichen Gegenstand, insbesondere Baumaschinen, Aufsätze, Zubehör, Ersatzteile oder Verbrauchsgüter, wie im Angebot oder Vertrag festgelegt.
- **Dienstleistung:** bezeichnet jede vom Unternehmen oder seinem Vertragspartner an den Kunden erbrachte Dienstleistung (z. B. Vorbereitung zur Annahme, Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Beratung), sofern diese Dienstleistung ausdrücklich im Angebot oder Vertrag vereinbart ist.
- **Lieferung / Annahme:** bedeutet die physische Lieferung der Waren an den Käufer am Standort des Unternehmens oder an einem anderen ausdrücklich vereinbarten Ort, üblicherweise bei der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls. An diesem Punkt geht die Gefahr auf den Käufer über.
- **Höhere Gewalt:** bedeutet ein Ereignis oder eine Situation, die außerhalb der vernünftigen Kontrolle der Parteien liegt, nicht vorhergesehen, vermieden oder verhindert werden konnte (z. B. Naturkatastrophen, Kriege, Streiks, Lieferkettenstörungen, Pandemien, staatliche Maßnahmen usw.).
- **Anwendbare Gesetze:** bezeichnet die Vorschriften der Österreich, insbesondere den Pflichtkodex (OZ), sowie weitere Vorschriften zur Geschäftsbeziehung zwischen wirtschaftlichen Einheiten.

Gültigkeit und Anwendung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Abschluss des Kaufvertrags

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Angebot und den Verkauf der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens an Kunden, wenn der Verkauf ausschließlich auf der Grundlage eines individuell erstellten schriftlichen oder elektronischen Angebots und außerhalb des Online-Shops erfolgt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Angebot, das das Unternehmen dem Käufer macht, bilden einen umfassenden Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Käufer. Die Spezifikation der Produkte, der Preis, die Zahlungsbedingungen, das Lieferdatum, der Abholort, der Lieferumfang, etwaige zusätzliche Dienstleistungen und weitere Details jedes Verkaufs sind im Angebot festgelegt, und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als allgemeiner

vertraglicher Rahmen für alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien.

Der Vertrag gilt als abgeschlossen an dem Tag, an dem der Käufer:

- den Vorschuss oder das im Angebot angegebene Ara begleicht, oder
- den vollen Betrag des Angebots begleicht, oder
- ansonsten die Annahme des Angebots eindeutig bestätigt (z. B. durch schriftliche Bestätigung, E-Mail oder Unterschrift des Angebots);

Sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Bestimmungen des Angebots und den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bestimmungen des Angebots Vorrang, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben.

Der Käufer ist an die Version der allgemeinen Geschäftsbedingungen gebunden, die ihm zusammen mit dem Angebot bereitgestellt wurde oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft war.

Wenn eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durch eine endgültige Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer anderen zuständigen Behörde als nichtig, ungültig oder nicht durchsetzbar befunden wird, beeinträchtigt dies nicht die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen, die soweit rechtlich möglich in Kraft bleiben.

Nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen schafft eine Vertretung, Agentur, Partnerschaft oder gemeinsame Erscheinung zwischen Unternehmen und Kunden.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln nicht den Schutz personenbezogener Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird in einer separaten Mitteilung zur Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt, die das Unternehmen dem Käufer zur Verfügung stellt oder dem Käufer bei Gründung einer Geschäftsbeziehung anderweitig zur Verfügung steht.

Urheberrecht und Schutz geistigen Eigentums

Alle Texte, technische Dokumentationen, Produktbeschreibungen, Spezifikationen, Zeichnungen, Fotografien, technische Diagramme, Nutzungsanweisungen, Preislisten, Angebote, Präsentationsmaterialien, Logos, Marken und sonstige Inhalte, die das Unternehmen dem Kunden in jeglicher Form (schriftlich, elektronisch, mündlich oder anderweitig) zur Verfügung stellt, sind ausschließliches Eigentum des Unternehmens oder seiner Vertragspartner und sind gemäß den Vorschriften zu Urheberrechts- und verwandten Rechten sowie dem Schutz geistigen Eigentums geschützt.

Keine Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte werden durch die Lieferung dieser Materialien an den Käufer übertragen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Der Käufer ist berechtigt, die genannten Materialien ausschließlich für Zwecke zu verwenden, die direkt mit der Nutzung, Wartung oder dem Weiterverkauf der gekauften Produkte zusammenhängen, soweit dies erforderlich ist.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens darf der Käufer nicht:

- das Material vervielfältigen oder kopieren,
- es öffentlich zugänglich machen oder verbreiten;
- es zu verändern, zu bearbeiten oder in andere Werke zu integrieren,
- es für Marketing- oder Werbezwecke nutzen;
- es an Dritte weiterleiten, außer wenn dies für die Nutzung oder Dienstleistung der Produkte streng notwendig ist.

Wenn das Unternehmen dem Kunden technische Dokumentation, Anleitungen, Software oder andere Inhalte bereitstellt, die von Dritten stammen, unterliegt die Nutzung dieser Inhalte den vom jeweiligen Rechteinhaber festgelegten Bedingungen und der Kunde ist verpflichtet, diese einzuhalten.

Dem Käufer ist es untersagt, die Marken, Logos oder andere Marken des Unternehmens in seinem Geschäft, in Werbung oder in der Kommunikation mit Dritten ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens zu verwenden.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Kapitels stellt einen wesentlichen Vertragsbruch dar, und das Unternehmen behält sich das Recht vor, sofort vom Vertrag zurückzutreten und alle rechtlich zulässigen Ansprüche, einschließlich Schadensersatz, geltend zu machen.

Produkttauglichkeit und Garantien

Der Käufer garantiert und übernimmt die volle Verantwortung, dass die Produkte ausschließlich von entsprechend geschulten, professionell geschulten und autorisierten Personen verwendet werden, die mit den Anweisungen, Sicherheitswarnungen und den geltenden Vorschriften im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit vertraut sind.

Produkte dürfen nur gemäß den Nutzungsanweisungen, den technischen Dokumentation und technischen Spezifikationen des Herstellers verwendet werden und nur zu den Zwecken, für die sie hergestellt wurden und wie ausdrücklich in dieser Dokumentation definiert. Jede Nutzung, die von den angegebenen Anweisungen oder technischen Spezifikationen abweicht, gilt als unsachgemäßer Gebrauch, wofür das Unternehmen keine Verantwortung übernimmt.

Bei der Verwendung der Produkte ist es verpflichtend, konsequent geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einen Schutzhelm, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Handschuhe und andere Schutzausrüstung, wie es geltende Vorschriften, Herstelleranweisungen oder interne Kundenregeln vorschreiben. Es liegt in der Verantwortung des Käufers, sicherzustellen, dass alle geltenden Sicherheitsvorschriften, Standards und Vorschriften bei der Nutzung der Produkte eingehalten werden.

Die Produkte sind nicht für Arbeiten in Umgebungen vorgesehen und nicht geeignet, in denen sie mit großen Wassermengen in Kontakt kommen können, bei komplexen Bauten, beim Fällen von Bäumen oder anderen forstwirtschaftlichen Arbeiten, noch für den Einsatz in Umgebungen oder Arbeitsprozessen, die die beabsichtigten Lasten, Stabilität oder Sicherheitsmerkmale der Produkte übersteigen. Jede solche Nutzung gilt als unzulässig und ist von jeglichen Garantien oder Haftung des Unternehmens ausgeschlossen.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, Personenverletzungen, Materialschäden oder sonstige Folgen aus unsachgemäßer Nutzung der Produkte, Verwendung entgegen der Anleitung, technischen Dokumentation oder den Zweck des Produkts, Verwendung durch unsachgemäß geschulte Personen oder durch das Nichtverwenden vorgeschriebener Schutzausrüstung.

Der Käufer verpflichtet sich, alle Personen, die die Produkte verwenden oder kontrollieren werden, über die oben genannten Einschränkungen und Sicherheitsanforderungen zu informieren und sicherzustellen, dass diese strikt eingehalten werden.

Befugnisse zum Vertragsabschluss und Haftung im Fall von Verwaltung ohne Vertrag

Der Käufer garantiert, dass die Person, die das Angebot in seinem Namen entgegennimmt, es bestätigt, unterschreibt, den Ara-Betrag oder den vollen Betrag zahlt oder sich anderweitig so verhält, dass das Angebot angenommen wird, alle notwendigen Befugnisse hat, um im Namen des Käufers einen gültigen Vertrag mit dem Unternehmen abzuschließen.

Wenn das Angebot von einer Person angenommen, bestätigt oder bezahlt wird, die nicht über die entsprechende Befugnis verfügt, gilt es als Verwaltung ohne Vertrag im Sinne des Pflichtkodexes. In einem solchen Fall ist der Vertrag für den Käufer nur dann bindend, wenn der Käufer ihn anschließend ausdrücklich schriftlich genehmigt.

Bis zur anschließenden Genehmigung behält sich das Unternehmen das Recht vor zu:

- die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuhalten,
- das Angebot zu stornieren,
- angemessene Zahlungssicherheit oder zusätzliche Klarstellungen zu verlangen,
- die Erstattung aller durch die Vorbereitung, Reservierung oder logistischen Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten zu verlangen.

Genehmigt der Käufer den Vertrag nicht innerhalb der vom Unternehmen gesetzten Frist, hat das Unternehmen Anspruch

auf Entschädigung für alle entstandenen Schäden, einschließlich der Kosten für die Angebotsvorbereitung, Logistik, Lagerung, Produktreservierung, Verwaltung und entgangene Gewinne, von der Person, die das Angebot ohne entsprechende Genehmigung angenommen hat, es sei denn, das Unternehmen wusste zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nichts von der fehlenden Genehmigung.

Eine Person, die ohne Genehmigung den Aufbau einer Geschäftsbeziehung verursacht hat, haftet dem Unternehmen zivilrechtlich für alle direkten und indirekten Schäden, die durch ihr Verhalten entstehen.

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten auch in Fällen, in denen der Käufer behauptet, die Annahme des Angebots oder der Zahlung sei versehentlich, ohne interne Zustimmung oder gegen die internen Regeln des Käufers erfolgt.

Speicherung und Zugang zum Text dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

Das Unternehmen verpflichtet sich, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihre früheren Versionen dauerhaft zu lagern. Jeder Käufer kann das Unternehmen jederzeit bitten, ihm die zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung zu stellen, und die Gesellschaft stellt sie ihm innerhalb angemessener Zeit kostenlos auf einem dauerhaften Medium zur Verfügung.

Im oben genannten Fall kann der Käufer das Unternehmen jederzeit kontaktieren, indem er seine Anfrage über die offizielle E-Mail-Adresse des Unternehmens am Anfang dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen übermittelt oder eine schriftliche Anfrage an die Adresse sendet:

IRON TOYS d.o.o.
Karlovačka cesta 20
10255 Gornji Stupnik, KROATIEN

Verkaufsverlauf und Vertragsabschluss

Der Käufer macht sich über die Website des Unternehmens oder auf andere geeignete Weise mit den Produkten des Unternehmens vertraut (z. B. durch persönlichen Besuch,

telefonische oder elektronische Kontakte). Die Website dient ausschließlich der informativen Darstellung des Angebots und erlaubt keinen direkten Vertragsabschluss.

Der Käufer kann das Unternehmen über die auf der Website angegebenen Kontaktdaten kontaktieren oder eine Anfrage über das Online-Formular oder per E-Mail stellen. Auf Grundlage der Anfrage stellt das Unternehmen dem Käufer ein individuell erstelltes Angebot zusammen mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung.

Das Angebot enthält insbesondere eine Beschreibung des Produkts, den Preis, die Zahlungsbedingungen, etwaige Vorauszahlung oder Ausrüstung, Liefer- oder Übernahmzeit sowie weitere wesentliche Verkaufsbedingungen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integraler Bestandteil des Angebots.

Der Käufer akzeptiert das Angebot:

- durch die Zahlung eines Vorschusses oder des vollen Kaufpreises,
- durch eine schriftliche Bestätigung des Angebots (elektronisch oder in physischer Form) oder
- durch Unterzeichnung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Angebots, wenn der Verkauf während eines persönlichen Besuchs erfolgt,

wobei der Vertrag zwischen Unternehmen und Käufer als gültig abgeschlossen gilt.

Vor Abschluss des Vertrags hat der Kunde die Möglichkeit, das Produkt vorher persönlich am Firmenstandort oder an einem anderen vereinbarten Standort zu sehen. In einem solchen Fall kann der Vertrag auch durch direkte Unterzeichnung des Angebots oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden.

Nach Vertragsabschluss holt der Käufer das Produkt am vereinbarten Ort ab oder es wird ihm gemäß dem Angebot geliefert. Nach Erhalt wird stets ein Übergabeprotokoll erstellt und unterschrieben, mit dem der Käufer den Erhalt des Produkts, dessen Menge, Zustand und die Einhaltung der vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Durch die Unterzeichnung des Übergabeprotokolls gilt die Ware als übergeben und das Risiko einer versehentlichen Zerstörung oder Schäden auf den Käufer übergegangen, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben.

Rückzug aus dem Vertrag durch das Unternehmen

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Vorauszahlung und der Auftragsbestätigung aus dem abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, sofern berechnete Gründe dafür vorliegen, wie unten angegeben. In einem solchen Fall gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen und die Parteien müssen das erhaltene Geld zurückgeben, mit Ausnahme der durch das Verhalten des Käufers entstandenen Kosten.

Das Unternehmen kann sich insbesondere in folgenden Fällen aus dem Vertrag zurückziehen:

- wenn nach der Erstellung des Angebots ein offensichtlicher Fehler im Preis, in der Spezifikation, in den technischen Daten oder in der Produktbeschreibung festgestellt wird, der für den Vertragsabschluss unerlässlich ist;
- wenn der Käufer falsche, oder irreführende Informationen liefert, insbesondere bezüglich der Identität, Zahlungsfähigkeit, des Zwecks der Nutzung von Maschinen oder der Genehmigung zum Vertragsabschluss;
- wenn festgestellt wird, dass der Käufer nicht über die entsprechenden Befugnisse zum Vertragsabschluss verfügt oder dass das Angebot im Rahmen der Verwaltung ohne Vertrag angenommen wurde;
- wenn der Käufer trotz der Bitte nicht die erforderliche Zahlung, Versicherung, Dokumentation oder sonstige Bedingungen für die Lieferung oder Annahme der Maschinen bereitstellt;
- wenn sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass der Käufer einer Insolvenz, Zwangsvergleichs- oder Liquidationsverfahren unterliegt oder es andere objektive Gründe gibt, die berechnete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit aufwerfen;
- wenn das Unternehmen eine Mitteilung von einer Bank, einer Zahlungsinstitution oder einer zuständigen Behörde über den Missbrauch von Zahlungsmitteln,

- den Verdacht auf eine Straftat oder andere Umstände erhält, die die Vertragskündigung erfordern;
- wenn die Umstände darauf hindeuten, dass die Erfüllung des Vertrags für das Unternehmen unverhältnismäßig schwierig oder wirtschaftlich unangemessen wäre (z. B. plötzliche Nichtverfügbarkeit der Maschine, Rückzug des Herstellers, Exportverbot, regulatorische Beschränkungen);
- wenn der Käufer die Maschine nicht innerhalb der vereinbarten Frist übernimmt, nicht an der Übernahme teilnimmt oder anderweitig die Vertragserfüllung verhindert.

Im Falle eines Rückzugs aus dem Vertrag erstattet das Unternehmen dem Käufer die erhaltenen Zahlungen abzüglich der folgenden Kosten:

- Kosten für Logistik, Reservierung, Lagerung und bereits entstandene Transportkosten,
- Kosten der administrativen Bearbeitung,
- etwaige Kosten für die Inspektion oder Vorbereitung der Maschinen,
- andere Schäden, die durch das Verhalten des Käufers verursacht wurden.

Der Rückzug aus dem Vertrag wird dem Käufer schriftlich (per E-Mail oder Einschreiben) mitgeteilt und tritt am Tag des Versands der Mitteilung in Kraft.

Bezüglich der Rückerstattung von Zahlungen gelten die Bestimmungen des Abschnitts "Rückerstattung von Zahlungen an den Käufer im Falle eines Vertragsrückzugs" dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen mutatis mutandis.

Rückzug des Käufers aus dem Vertrag und Rückgabe

In den Beziehungen, die durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, handelt der Käufer nicht als Verbraucher, sodass das Recht, ohne Angabe von Gründen aus dem Vertrag zurückzutreten, nicht gilt. Verträge werden zwischen wirtschaftlichen Akteuren geschlossen und in der Regel in Anwesenheit beider Parteien oder auf Grundlage eines individuellen Angebots, sodass der Käufer keinen Anspruch auf

einen einseitigen Rücktritt aus dem Vertrag hat, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart oder ergibt sich aus der geltenden Gesetzgebung.

Ungeachtet des vorherigen Absatzes kann die Gesellschaft ausnahmsweise und nach eigenem Ermessen die Rückgabe der Waren als vertraglichen (kommerziellen) Vorteil genehmigen, jedoch nur, wenn dies ausdrücklich und schriftlich im Angebot, auf der Rechnung oder in einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien vereinbart ist. In einem solchen Fall erfolgt die Erstattung ausschließlich unter den in der Vereinbarung festgelegten Bedingungen, insbesondere in Bezug auf:

- die Frist für die Erstattung,
- Ort und Methode der Rückgabe,
- der erforderliche Zustand der Güter,
- Transportkosten,
- alle Kosten für die Inspektion, Prüfung oder Wiederherstellung der Waren für den Verkauf.

Wenn die Rückgabe als kommerzieller Vorteil vereinbart wird, muss der Käufer die Ware unbenutzt, unbeschädigt, vollständig und in einem Zustand zurückgeben, der einen Weiterverkauf erlaubt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Der Käufer trägt alle Kosten für die Rücksendung oder den Transport der Waren zum Standort des Unternehmens, sofern in einer schriftlichen Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist.

Das Unternehmen ist berechtigt, eine Rückerstattung zu verweigern, wenn die Waren:

- benutzt oder beschädigt sind,
- unvollständig oder ohne entsprechende Dokumentation sind,
- wiederhergestellt, installiert oder anderweitig manipuliert wurden,
- von einem nicht autorisierten Servicedienstleister bearbeitet wurden, es sei denn, es ist ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart.

Rückerstattungen auf Grundlage einer kommerziell vereinbarten Rückgabe erfolgen in der im Rückgabevertrag festgelegten

Weise und innerhalb des im Rückgabevertrag festgelegten Zeitraums. Wird keine Frist gesetzt, wird der Kaufpreis innerhalb eines angemessenen Zeitraums zurückerstattet, nachdem das Unternehmen die Ware erhalten, geprüft und die Berechtigung der Rückgabe bestätigt hat. Das Unternehmen kann die Rückerstattung bis zum Abschluss der Inspektion der Waren zurückhalten.

Wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Zahlung in Form einer Anzahlung oder eines Vorschusses vorlag, ist deren Erstattung oder Verrechnung gemäß den Bestimmungen des Pflichtkodex und der Vereinbarung der Parteien zu berechnen. Eine kommerziell genehmigte Rückgabe von Waren stellt an sich keine automatische Rückgabe von Zahlungen dar, es sei denn, ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Die Bestimmungen dieses Kapitels beeinträchtigen nicht die Rechte des Käufers, Garantiesprüche gemäß dem Pflichtkodex geltend zu machen, im Falle wesentlicher Mängel oder Garantiesprüche bei Ausstellung der Garantie, noch beschränken sie andere Rechte, auf die der Käufer nach zwingender Gesetzgebung Anspruch hat.

Produktpreise

Die Preise der Produkte werden nicht als verbindliche Preise auf der Website veröffentlicht, sondern immer in einem individuell erstellten Angebot festgelegt, das Unternehmen dem Käufer auf Grundlage einer Anfrage oder Vereinbarung unterbreitet.

Der im Angebot angegebene Preis gilt für die im Angebot festgelegten Produkte und Dienstleistungen sowie unter den darin festgelegten Bedingungen und Fristen. Am Tag der Annahme des Angebots oder der Zahlung des Preises oder des gesamten Kaufpreises gilt der Preis als vereinbart und für beide Parteien verbindlich.

Alle im Angebot angegebenen Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuer), sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben.

Der Preis umfasst nur die Kosten und Dienstleistungen, die ausdrücklich im Angebot angegeben sind. Kosten, die im Angebot nicht ausdrücklich genannt sind (z. B. zusätzlicher

Transport, Entladung, Montage, Sonderverpackung, außergewöhnliche Eingriffe, zusätzliche Dienstleistungen oder auf Kundenwunsch entstandene Kosten) werden zusätzlich auf Grundlage der vorherigen Vereinbarung berechnet.

Alle Rabatte, Vorteile oder Sonderbedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich im Angebot angegeben sind und keinen Einfluss auf andere Verkäufe oder zukünftige Angebote haben.

Die Preise werden nicht durch automatisierte Entscheidungsfindung festgelegt und angepasst, sondern ausschließlich auf Basis des individuellen Angebots des Unternehmens.

Zahlung oder Vorauszahlung

Die Zahlungsbedingungen sind stets im Angebot festgelegt, das Unternehmen dem Käufer macht, und stellen einen wesentlichen Bestandteil der Vertragsbeziehung dar. Das Angebot muss ausdrücklich angeben, ob jede Zahlung ein ARA darstellt, deren Höhe und die Frist, innerhalb der die ARA bezahlt werden muss. Wenn im Angebot angegeben wird, dass die Vorauszahlung ein Vorschuss darstellt, wird sie unter den im Angebot festgelegten Bedingungen erstattet.

Wenn das Angebot festlegt, dass die Zahlung eine ARA darstellt, gilt diese Zahlung als ARA im Sinne von Artikel 64 des Pflichtcodes. Ein ARA zeigt an, dass der Vertrag abgeschlossen wurde; in diesem Fall gilt der Vertrag als am Tag der Zahlung des ARA abgeschlossen, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Nach Vertragserfüllung wird das ARA zurückgegeben oder zur Erfüllung der Verpflichtung oder zum endgültigen Kaufpreis angerechnet, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben.

Die Parteien sind sich einig, dass die Bestimmungen von Artikel 64 des Pflichtcodes in Bezug auf das ARA vollständig angewendet werden. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gewährt der ARA an sich keiner der Parteien das Recht, sich einseitig aus dem Vertrag zurückzuziehen, weder dem Käufer, indem er das ARA an das Unternehmen überlässt,

noch der Gesellschaft, indem es das doppelte ARA an den Käufer zurückgibt.

Sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben, gilt jede vorherige Zahlung des Käufers als ARA im Sinne von Artikel 64 des Pflichtcodes.

Es wird angenommen, dass das ARA am Tag bezahlt wird, an dem der volle Betrag auf das Transaktionskonto des Unternehmens gutgeschrieben wird. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, mit der Vertragsabwicklung, der Warenreservierung, der Vorbereitung zur Lieferung oder der Lieferung des Produkts zu beginnen, bevor das ARA vollständig bezahlt wurde, es sei denn, im Angebot ausdrücklich anders vereinbart.

Zahlungen

Die Zahlung des Preises erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das Transaktionskonto des Unternehmens, das im Angebot oder auf der ausgestellten Proforma-Rechnung festgelegt ist. Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich in Euro (EUR).

Der Käufer trägt alle mit der Zahlung verbundenen Kosten, einschließlich Bank- und anderen Transaktionskosten, sodass das Unternehmen den vollen Betrag des im Angebot genannten Betrags erhält.

Der Käufer ist verpflichtet, den vollen Kaufpreis innerhalb der Frist und zum im Angebot festgelegten Datum zu zahlen, was ein integraler Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien ist.

Wenn der Käufer den vollen Kaufpreis innerhalb der im Angebot angegebenen Frist nicht zahlt, gilt der Käufer als vertragsbrüchig. In einem solchen Fall hat das Unternehmen das Recht, sich aus dem Vertrag zurückzuziehen, wobei das vom Käufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gezahlte ARA beim Unternehmen bleibt und dem Käufer gemäß Artikel 64 des Verbindlichkeitskodex nicht zurückgegeben wird.

Im Falle einer Verzögerung bei der Zahlung des vollen Kaufpreises behält sich das Unternehmen auch das Recht vor, die Lieferung der Waren auszusetzen, die Vorbereitung der

Lieferung zu unterbrechen oder die Waren auf andere Weise zu entsorgen, ohne Haftung gegenüber dem Käufer, bis der gesamte Kaufpreis vollständig beglichen ist.

Rechnungsübertragung

Das Unternehmen stellt dem Käufer eine Rechnung für die verkauften Waren oder die erbrachte Dienstleistung gemäß der geltenden Gesetzgebung aus. Die Rechnung wird dem Käufer nach Erhalt der Ware in physischer Form übergeben oder elektronisch (PDF) an die im Angebot oder in der Vertragsunterlagen angegebene E-Mail-Adresse des Käufers gesendet, sofern zwischen den Parteien nicht anders vereinbart wird. Die Ausstellung einer Rechnung ist für den Kunden kostenlos, unabhängig von Form oder Methode der Mediation. Die Rechnung soll alle berechneten Beträge, einschließlich des aufgeschlüsselten Preises und aller sonstigen Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Waren oder der Erbringung der Dienstleistung, gemäß dem Angebot und der Vertragsvereinbarung klar und transparent angeben.

Nach Erhalt der Rechnung ist der Käufer verpflichtet, deren Richtigkeit gemäß den vereinbarten Immobilien, der Menge und dem Preis der Waren oder Dienstleistungen zu überprüfen. Im Falle festgestellter Unregelmäßigkeiten muss der Käufer das Unternehmen unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

Jegliche Korrekturanfragen einer bereits ausgestellten Rechnung können vom Käufer an die offizielle E-Mail-Adresse des Unternehmens gerichtet werden, die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Angebot angegeben ist.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, spätere Einwände bezüglich der Richtigkeit ausgestellter Rechnungen zu ignorieren, wenn Fehler in der Rechnung auf falschen, unvollständigen oder unzeitgemäßen Angaben des Kunden zurückzuführen sind.

Wareneingang

Die Abholung der Waren ist nur durch persönliche Abholung im Unternehmen oder an einem zuvor schriftlich zwischen dem Unternehmen und dem Käufer vereinbarten Ort möglich (z. B.

Lager, Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmens, anderer vereinbarter Ort).

Ort, Datum und Uhrzeit der Abholung werden im Angebot angegeben oder anschließend schriftlich zwischen den Parteien vereinbart. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit abzuholen.

Auf Wunsch des Kunden kann das Unternehmen den Kunden mit einem externen Logistik- oder Transportpartner in Kontakt bringen, wobei die Lieferung nicht Teil der Verpflichtungen des Unternehmens ist. In einem solchen Fall regelt der Käufer unabhängig und direkt alle Transportbedingungen, Kosten, Haftungen, Versicherungen und Lieferzeiten mit einem externen Partner, und das Unternehmen ist nicht für die Durchführung des Transports, mögliche Verzögerungen, Schäden oder Verlust von Waren verantwortlich.

Unabhängig von der Annahemethode gilt das Risiko einer versehentlichen Zerstörung oder Beschädigung der Ware als zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer oder dessen Vertreter oder wenn die Waren an einen externen Transporteur übergeben werden, wenn der Transport auf Initiative des Kunden organisiert wird.

Inspektion der Waren durch den Käufer bei Erhalt

Nach Erhalt der Ware ist der Käufer verpflichtet, umgehend eine gründliche visuelle und, soweit möglich, hinsichtlich der Art der Ware auch eine funktionale Inspektion durchzuführen sowie deren Einhaltung des Angebots, der technischen Spezifikationen, der Menge und des vereinbarten Zustands zu überprüfen.

Bei der Übernahme wird stets ein Übernahmenachweis erstellt, der vom Käufer und einem Vertreter des Unternehmens oder Transporteurs unterzeichnet wird. Der Käufer ist verpflichtet, im Abnahmeprotokoll ausdrücklich alle sichtbaren Mängel, Schäden, fehlenden Teile, Abweichungen von der vereinbarten Spezifikation oder andere Mängel anzugeben, die bei einer normalen Inspektion zum Zeitpunkt der Abnahme festgestellt werden können.

Wenn der Käufer bei Erhalt der Ware das Abnahmeprotokoll nicht ausfüllt oder die festgestellten Mängel nicht einträgt, gilt es, dass die Ware vertragsgemäß übernommen wurde, in perfektem Zustand und ohne sichtbare Mängel.

Der Käufer ist nicht berechtigt, später Beschwerden über Mängel einzureichen, die bei einer normalen Inspektion nach Erhalt festgestellt werden könnten, sofern diese nicht im Abgabeprotokoll angegeben sind.

Weigert sich der Käufer, die Annahmebescheinigung zu unterschreiben oder die Waren ohne triftigen Grund zu übernehmen, gilt die Ware ohnehin als übergeben, und das Risiko geht am Tag der Abholung auf den Käufer über, und das Unternehmen hat das Recht, Lagerkosten und andere damit verbundene Kosten zu berechnen.

Versteckte Mängel, die zum Zeitpunkt des Empfangs nicht erkannt werden konnten, sind vom Käufer gemäß den Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und der geltenden Gesetzgebung geltend gemacht zu werden, wobei die Beweislast besteht, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Empfangs nicht entdeckt wurde.

Wartung, Ersatzteile, Instruktion, Schulung

Das Unternehmen stellt dem Käufer die Waren in einem Zustand zur Verfügung, der eine sichere und korrekte Verwendung gemäß dem Zweck, für den die Waren hergestellt wurden, und gibt ihm bei der Lieferung Anweisungen zur Bedienung, Wartung und sicheren Arbeit, sofern diese für die Art der Ware vorgeschrieben oder üblich sind. In der Regel werden Anweisungen in deutscher Sprache bereitgestellt, sofern es geltende Gesetze vorschreibt, ansonsten können sie aber auch in einer anderen für solche technischen Dokumenten üblichen Sprache, insbesondere Englisch, bereitgestellt werden. Der Käufer bestätigt, dass er mit der Lieferung der Anweisungen vertraut ist und verpflichtet ist, diese vor der Nutzung der Ware zu lesen und strikt zu befolgen.

Wenn das Angebot oder die Garantiekarte ausdrücklich angibt, dass eine autorisierte Dienstleistung für einzelne Waren erbracht wird, erfolgt die Wartung beim Hersteller oder bei autorisierten Servicepartnern, die auf der Garantiekarte oder in der

begleitenden Dokumentation aufgeführt sind. Wenn die autorisierte Dienstleistung nicht ausdrücklich angegeben ist, erfolgt die Wartung nach Wunsch des Kunden beim Hersteller, dessen Vertragspartner oder einem anderen professionell qualifizierten Servicetechniker, wobei das Unternehmen nicht für die Qualität oder Korrektheit der Dienstleistung verantwortlich ist, es sei denn, der Service wurde vom Unternehmen selbst organisiert.

Die regelmäßige Wartung der Waren liegt allein in der Verantwortung des Käufers und muss gemäß den Anweisungen des Herstellers, der technischen Dokumentation, den Wartungsintervallen und den allgemeinen Berufsregeln erfolgen. Der Käufer ist verpflichtet, regelmäßige Inspektionen, Schmierungen, Reinigungen, den Austausch von Abschleißteilen und andere vorgeschriebene Wartungsmaßnahmen durchzuführen und entsprechende Wartungsaufzeichnungen zu führen, wenn dies entsprechend der Art der Ware üblich oder empfohlen wird. Das Versäumnis, routinemäßige Wartung durchzuführen, die Verwendung ungeeigneter Ersatzteile oder das Eingreifen unbefugter Personen können die Betriebssicherheit der Ware beeinträchtigen und eine Vertragsverletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Käufers darstellen.

Das Unternehmen oder der Hersteller gewährleistet die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Dienstleistungen für den durch die geltende Gesetzgebung, die Garantiekarte oder das Angebot festgelegte Zeitraum. Sofern der Zeitraum nicht ausdrücklich angegeben ist, müssen Ersatzteile und Wartung innerhalb eines angemessenen Zeitraums je nach Art und erwarteter Lebensdauer der Ware bereitgestellt werden, und die Lieferung der Ersatzteile kann auch direkt über den Hersteller oder dessen Versorgungssystem erfolgen.

Der Käufer ist verpflichtet, die Waren ausschließlich gemäß den Anweisungen des Herstellers, der technischen Dokumentation und dem Zweck, für den die Waren hergestellt wurden, zu verwenden. Jegliche unsachgemäße Nutzung, Überlastung, Nutzung unter ungeeigneten Umweltbedingungen, Verstöße gegen die Sicherheitsanweisungen sowie jegliche Änderungen, Eingriffe in die Konstruktion oder Software der Waren ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers oder Unternehmens gelten als unzulässige Gebrauch. In solchen Fällen haftet das Unternehmen nicht für die Folgen, die sich aus

dieser Nutzung ergeben, und ein solches Verhalten kann das Bestehen oder den Umfang von Garantierechten und die Ausübung von Garantieansprüchen beeinflussen, soweit es kausal mit der festgestellten Unregelmäßigkeit zusammenhängt.

Wenn das Angebot ausdrücklich angibt, dass das Unternehmen Schulungen für den Käufer oder dessen Nutzer zur sicheren Nutzung der Waren (z. B. Starten der Maschine, Grundbedienung, Sicherheitsmaßnahmen) anbietet, ist diese Schulung in dem Umfang und in der im Angebot angegebenen Weise durchzuführen. Sofern keine Schulung ausdrücklich vereinbart ist, gilt der Käufer als allein verantwortlich dafür, dass die Personen, die die Waren verwenden werden, ausreichend geschult sind und alle Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, Mängel oder Unkonformitäten, die durch unsachgemäße Nutzung, mangelhafte oder unregelmäßige Wartung, die Verwendung nicht originaler oder unzureichender Ersatzteile, das Eingreifen unbefugter Personen oder die Verwendung von Waren entgegen den Anweisungen des Herstellers verursacht werden, sofern nicht durch geltendes Recht etwas anderes vorgesehen ist oder eine solche Haftung ausdrücklich vereinbart wird.

Durchsetzung der Nichtkonformität von Gütern (Materialmängel)

Die Gesellschaft haftet für wesentliche Mängel, die das Produkt zum Zeitpunkt des Übergangs des Risikos auf den Käufer hatte, unabhängig davon, ob der Mangel dem Verkäufer bekannt war oder nicht, sowie für jene Mängel, die nach der Übertragung des Risikos auf den Käufer auftreten, sofern sie auf eine zuvor bestehende Ursache gemäß Artikel 458 des Pflichtkodex zurückzuführen sind. Unerhebliche sachliche Fehler werden nicht berücksichtigt.

Der Moment des Übergangs der Gefahr gilt als die Übergabe der Ware an den Käufer oder die Unterzeichnung der Annahmebescheinigung, sofern im Angebot oder Vertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Ein Defekt gilt, wenn das Produkt:

- Es besitzt nicht die für seinen normalen Gebrauch oder seine Zirkulation notwendigen Eigenschaften,
- sie besitzt nicht die Eigenschaften, die für die spezifische Nutzung erforderlich sind, für die der Käufer sie kauft, wenn diese Nutzung dem Unternehmen bekannt war oder hätte sein müssen,
- keine Eigenschaften oder Qualitäten besitzt, die ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart oder vorgeschrieben wurden,
- entspricht nicht dem Muster oder Modell, der als Grundlage für die Lieferung verwendet wurde, alles gemäß Artikel 459 des Pflichtcodes.

Die Gesellschaft haftet nicht für Mängel, die dem Käufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt waren oder ihm nicht unbekannt hätten bleiben können, insbesondere nicht für Mängel, die ein fleißiger Kunde mit der üblichen Kenntnis und Erfahrung einer Person desselben Berufs bei einer normalen Produktinspektion (Artikel 460 des CC) hätte feststellen können, es sei denn, die Gesellschaft hat ausdrücklich und schriftlich erklärt, dass das Produkt fehlerfrei ist oder bestimmte Merkmale oder Merkmale aufweist.

Das Unternehmen haftet auch nicht für Fehler, die sich aus folgenden ergeben:

- unsachgemäße oder unprofessionelle Nutzung des Produkts,
- Verwendung entgegen den Herstelleranweisungen oder der technischen Dokumentation,
- unsachgemäße Wartung und Service,
- Überlastung, ungeeignete Arbeitsumgebung oder Nutzung außerhalb der beabsichtigten technischen Spezifikationen,
- Eingriffe, Reparaturen oder Änderungen durch unbefugte Personen,
- normale Abnutzung oder Verbrauchsmaterialien,
- Handlungen Dritter nach der Übertragung des Risikos auf den Käufer.

Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt unverzüglich zu inspizieren oder inspizieren zu lassen, sofern dies im normalen Verlauf möglich ist, spätestens drei (3) Tage nach Erhalt, andernfalls verliert er seine Rechte nach diesem Titel und muss das Unternehmen umgehend schriftlich über offensichtliche

Mängel informieren (Artikel 461 des CC). Wurde die Inspektion in Anwesenheit beider Parteien durchgeführt, muss der Käufer alle Kommentare sofort nach Erhalt mitteilen, damit sie in die Abnahmebescheinigung aufgenommen werden.

Wird nach der Übernahme ein Mangel festgestellt, der bei einer normalen Inspektion nicht bemerkt werden konnte (versteckter Fehler), muss der Käufer das Unternehmen umgehend schriftlich informieren, gezählt ab dem Tag, an dem der Mangel festgestellt wurde, andernfalls verliert er seine Rechte aus diesem Titel. Das Unternehmen haftet nicht für versteckte Mängel, die nach Ablauf von sechs (6) Monaten ab Lieferung des Produkts sichtbar werden, es sei denn, das geltende Recht sieht etwas anderes vor oder es wird im Angebot eine längere Frist vereinbart.

Wurde das Produkt repariert, ersetzt oder einzelne Teile aufgrund eines Mangels ersetzt, beginnen die Fristen für Inspektion und Meldung von Mängeln ab dem Lieferdatum des reparierten oder ersetzten Produkts oder Teils wieder zu laufen (Art. 463 CC).

Bei der Meldung des Mangels muss der Kunde den Mangel detailliert beschreiben und dem Unternehmen die Inspektion des Produkts erlauben (Artikel 464 des Zivilgesetzbuches). Eine Benachrichtigung gilt als rechtzeitig, wenn sie gesendet wird:

- schriftlich an die offizielle Unternehmensadresse oder
- **per E-Mail an: kontakt@iron-toys.com.**

Soweit es das geltende Recht erlaubt, sind sich die Parteien einig, dass die Haftung der Gesellschaft für wesentliche Mängel auf die ausdrücklich im Pflichtkodex vorgesehenen Rechtsmittel beschränkt ist und dass alle Ansprüche über diesen Rahmen hinausgehen, insbesondere Ansprüche auf indirekte Schäden, entgangene Gewinne, Produktionsverluste oder andere Folgeschäden, ausgeschlossen sind.

Die Rechtsmittel des Käufers bei wesentlichen Mängeln beschränken sich auf die ausdrücklich im Pflichtkodex vorgesehenen Rechte und werden ausschließlich gemäß dessen Bestimmungen ausgeübt; Soweit das Gesetz es erlaubt, sind alle anderen, zusätzlichen oder indirekten Rechtsmittel ausgeschlossen.

Garantie für fehlerfreien Betrieb der Produkte

Durch eine Garantie verpflichtet sich das Unternehmen oder der Hersteller (je nachdem, wer die Garantiekarte für die betreffende Ware ausgestellt hat) als Bürge, die Ware kostenlos für den Käufer zu reparieren oder zu ersetzen, den Kaufpreis teilweise oder vollständig zurückzuerstatten, wenn die Ware nicht den Vorgaben entspricht oder die in der Garantiekarte oder der entsprechenden Werbemitteilung angegebenen Eigenschaften aufweist, die dem Käufer zum Zeitpunkt des Kaufs (d. h. Vertragsabschluss) oder vor dem Vertrag zur Verfügung standen, wie in der Garantiekarte angegeben.

Wenn die Bedingungen der Garantiekarte für den Käufer weniger günstig sind als die in den verknüpften Werbebotschaften angegebenen, ist die Garantie unter den in den verknüpften Werbenachrichten festgelegten Bedingungen bindend, sofern die verknüpften Werbebotschaften vor dem Kauf auf dieselbe oder vergleichbare Weise korrigiert wurden, wie sie ausgegeben wurden.

Die Garantie schließt die Rechte des Käufers nicht aus, die sich aus der obligatorischen Garantie der Konformität der Ware ergeben.

Ausstellung und territoriale Gültigkeit der Garantiekarte

Waren aus dem Angebot des Unternehmens haben eine Garantie, wenn dies ausdrücklich in der Garantiekarte oder auf der Rechnung steht, die dem Käufer gleichzeitig mit dem Produkt vorgelegt wird.

Der Hersteller (oder das Unternehmen) bietet dem Käufer eine verbindliche Garantie, wie sie ausführlicher in der jeweiligen Garantiekarte der Ware angegeben ist, für die die gesetzlichen oder nachgeordneten Gesetze die verbindliche Gewährleistung vorschreiben.

Der Hersteller (oder das Unternehmen) kann nach eigenem Ermessen eine freiwillige (Markt-)Garantie in Bezug auf bestimmte Waren ausstellen, wie sie in einer individuellen Garantiekarte detaillierter definiert sind und die Waren begleiten kann, für die die Gewährung einer Garantie nicht verpflichtend ist.

Für Waren, für die eine Garantie erteilt wurde, übergibt das Unternehmen dem Käufer spätestens nach Lieferung der Ware die Garantiebescheinigung des Bürgens mit den in Artikel 91 des Verbraucherschutzgesetzes definierten Angaben.

Die ausgesprochene Garantie gilt immer ausschließlich für das Gebiet der Österreich (sofern nicht anders in der Garantiekarte angegeben).

Wartung, Ersatzteile, Reparatur und Wartung von Waren

Der Hersteller stellt eine Vergütung für die Reparatur und Wartung der Waren, Ersatzteile und Anhänger für mindestens drei Jahre nach Ablauf der Garantiefrist vor, indem er die Waren selbst oder durch den Auftragnehmer, mit dem der Vertrag über die Warenwartung geschlossen wurde, zu warten.

Im Fall von Waren, bei denen eine Garantie verpflichtend ist, informiert das Unternehmen die Käufer darüber, dass – sofern in der Garantiekarte nicht anders angegeben (z. B. wenn die Liste der autorisierten Tankstellen keine Auftragnehmer enthält, die das Gebiet der Österreich abdecken oder Auftragnehmer, die bezahlte Reparaturen, Wartung von Waren, Ersatzteilen und Anhängern anbieten), das Unternehmen mit Fragen oder Forderungen über die E-Mail-Adresse zur Kommunikation mit Kunden kontaktieren sollten. Was am Anfang dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben ist.

Garantierechte

Wenn die Waren, für die eine obligatorische Garantie ausgestellt wird, nicht den Spezifikationen entspricht oder nicht die in der Garantiekarte oder Werbebotschaft angegebenen Eigenschaften aufweist, kann der Käufer zunächst die Beseitigung von Mängeln beantragen. Werden die Mängel nicht innerhalb von insgesamt dreißig (30) Tagen ab dem Datum behoben, an dem der Hersteller oder der vom Kunden autorisierte Service eine Anfrage zur Behebung der Mängel erhalten hat, muss der Hersteller die Ware durch dieselben, neuen und fehlerhaften Waren kostenlos für den Kunden ersetzen.

Der im vorangegangenen Absatz erwähnte Zeitraum kann auf die kürzeste für die Abschluss der Reparatur oder den Austausch erforderliche Zeit verlängert werden, jedoch nicht mehr als

fünfzehn (15) Tage. Bei der Festlegung der verlängerten Frist werden die Art und Komplexität der Güter, die Art und Schwere der mangelnden Konformität sowie der Aufwand, der zur Durchführung der Reparatur oder des Austauschs erforderlich ist, berücksichtigt. Der Hersteller informiert den Käufer über die Anzahl der Tage der Verlängerung der Frist und die Gründe für deren Verlängerung vor Ablauf der im vorherigen Absatz genannten Frist.

Wenn der Hersteller es versäumt, die Waren innerhalb der in den vorherigen Absätzen genannten Fristen zu reparieren oder durch neue zu ersetzen, kann der Käufer eine vollständige Rückerstattung des Kaufpreises beantragen oder eine proportionale Preisminderung verlangen.

Wenn der Käufer eine anteilige Preisminderung verlangt, ist die Preisminderung proportional zur Wertminderung der vom Käufer erhaltenen Waren im Vergleich zum Wert, den die Waren gehabt hätten, wenn sie konform gewesen wären.

Ungeachtet der vorangegangenen Absätze kann der Käufer eine Rückerstattung des gezahlten Betrags verlangen, wenn die Nichtkonformität innerhalb von weniger als dreißig (30) Tagen nach Lieferung der Ware eintritt.

Für die ersetzte Ware oder den Austausch eines wesentlichen Teils durch eine neue stellt der Hersteller eine neue Garantiekarte aus.

Der Hersteller oder das autorisierte Servicezentrum kann dem Käufer die kostenlose Nutzung ähnlicher Waren für die Dauer der Reparatur von Waren gewähren, für die eine obligatorische Garantie erteilt wurde, sofern dies aufgrund der Verfügbarkeit und Art der Ware möglich ist.

Stellt der Hersteller dem Käufer keine Ersatzgüter für den vorübergehenden Gebrauch zur Verfügung, kann der Käufer Schadensersatz geltend machen, der durch die Unfähigkeit zur Nutzung der Ware vom Zeitpunkt der Reparatur oder Ersatz bis zu deren Ausführung gemäß der geltenden Gesetzgebung entstanden ist.

Die Kosten für Materialien, Ersatzteile, Arbeit, Transport und Transport von Produkten, die sich aus der Beseitigung von

Mängeln oder dem Austausch von Waren durch neue ergeben, werden vom Hersteller getragen, sofern nicht anders in der Garantiekarte festgelegt.

Verfahren zur Ausübung von Garantierechten

Innerhalb der Garantiezeit und gemäß den Garantiebedingungen muss der Käufer schriftlich die Beseitigung von Mängeln beim Bürgen oder dem autorisierten Servicezentrum beantragen und das Produkt, das Garantie- und Serviceblatt (falls ausgestellt) sowie eine Kopie der Rechnung einreichen.

Dem Kunden werden keine Kosten im Zusammenhang mit der Beseitigung von Mängeln oder dem Austausch des Produkts berechnet, es sei denn, es stellt sich heraus, dass der Garantieanspruch aufgrund des Verhaltens des Kunden oder anderer in der Garantiekarte ausgeschlossener Gründe ungerechtfertigt ist.

Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung kann der Kunde das Produkt direkt an den nächstgelegenen autorisierten Service schicken, andernfalls kann er eine schriftliche Schadensmeldung mit einer detaillierten Beschreibung des Mangels einreichen und das Produkt auch an das Unternehmen weiterleiten:

- per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse des Unternehmens zu senden, oder
- durch gewöhnlichen Versand an die offizielle Adresse des Unternehmens.

Wenn das Unternehmen feststellt, dass der Mangel am Produkt durch unangemessenes Verhalten des Kunden verursacht wurde, wodurch sich der Garantieanspruch als ungerechtfertigt herausstellt, wird das Produkt auf Kosten des Kunden mit schriftlicher Benachrichtigung an den Kunden zurückgegeben.

Die Rechte des Käufers, die auf Grundlage des Garantiezertifikats ausgeübt werden können, enden nach Ablauf von zwei (2) Jahren ab dem Datum ihrer Ausübung, sofern nicht das Garantiezertifikat etwas anderes vorsieht.

Fragen dazu, welche Waren eine Garantie haben und wie der Käufer diese geltend machen kann, können vom Käufer über die

in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebene E-Mail-Adresse an das Unternehmen gerichtet werden.

Durchsetzung von Beschwerden

Das Unternehmen verfügt über ein System zur Bearbeitung von Beschwerden über Waren oder Dienstleistungen sowie digitale Inhalte oder Dienstleistungen aus dem Angebot sowie im Zusammenhang mit dem Kauf. Bezüglich einer Beschwerde kann der Besucher oder Käufer das Unternehmen über die am Anfang dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebene E-Mail-Adresse kontaktieren.

Das Unternehmen informiert den Beschwerdeführer innerhalb angemessener Frist per E-Mail, dass es seine Beschwerde erhalten hat, und übermittelt seine Entscheidung zur betreffenden Beschwerde innerhalb von 15 Arbeitstagen auf dieselbe Weise. Damit ist das Beschwerdeverfahren mit dem Unternehmen abgeschlossen.

Das Unternehmen wird sein Bestes unternehmen, um etwaige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen. Kommt keine einvernehmliche Beilegung des Streits zustande, hat das Gericht des Ortes, an dem das Unternehmen seinen eingetragenen Sitz hat (oder am nächstgelegenen Ort, an dem sich das zuständige Gericht befindet), die ausschließliche territoriale Zuständigkeit für die Beilegung aller Streitigkeiten zwischen dem Unternehmen und dem Nutzer oder Käufer.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Streitigkeiten zwischen dem Unternehmen und dem Besucher oder Käufer unterliegen dem Österreich materiellen und prozessrechtlichen Recht. Für alle Beziehungen sowie für Rechte und Verpflichtungen, die nicht durch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, gelten die geltenden Bestimmungen des Pflichtkodex mutatis mutandis.

Inkrafttreten dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Version 1.0 und sind gültig und gelten ab dem 20.1.2026.

IRON TOYS d.o.o.